Bargeldloser Zahlungsverkehr im Schulalltag

Bargeldloser Zahlungsverkehr im Schulalltag schützt die Lehrperson. Immer wieder kommt es an Schulen vor, dass Lehrpersonen hohe Geldbeträge für den Elternverein, für den Schulfotografen oder für Projektwochen **bar einsammeln.**
Diese Tätigkeit gehört aber nicht zum Aufgabenbereich einer Lehrkraft.
Sowohl der Elternverein als auch der Schulfotograf können sich mit den unterschiedlichen Möglichkeiten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs an die Erziehungsberechtigten wenden.
Den **Informationstransfer** kann eine Lehrperson leisten.
Für Ratenzahlungen einer Sportwoche ist das Schulkonto zu verwenden!
Der Gesetzgeber hat 2017 die Möglichkeit geschaffen, alle Zahlungen von Schulveranstaltungen über das Schulkonto abwickeln zu dürfen.
Die Personalvertretung rät sich strikt an diese Vorgangsweise zu halten, da bar eingesammelte Gelder weder in einer Lehrertischlade etc. versichert sind noch auf einem Privatkonto einer Lehrkraft aufbewahrt werden dürfen.
Jeder Diebstahl oder Verlust solcher Gelder bedeutet für eine Lehrerin oder einen Lehrer ein immenses Ärgernis.